

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : DASA DS-503 22 liter clear
Produktcode : DS-503

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Klebstoff
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für den industriellen und professionellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DASA International B.V.
Anschrift : Bergerweg 62-M
1815AE Alkmaar
The Netherlands
+31 (0) 725719917
E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person : info@dasa-international.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : DASA: +31(0)72-5719917 (mon-fri 09:00-17:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq., Kategorie 1	H224: Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige
Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
ausspülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen
/ regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
Aceton

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG Nr. INDEXNr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0 265-151-9	Flam. Liq. 2; H225 Aquatic Chronic 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 (Respiratory system)	>= 20 - < 40
Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)	136-23-2 205-232-8 01-2119535161-51- 0000	Aquatic Acute 1; H400 (M=1) Aquatic Chronic 1; H410 (M=10) Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	< 0,5
aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49- 0000	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Central nervous system) EUH066	>= 20 - < 40
dimethylether	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8 01-2119472128-37- 0000	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 40 - < 60

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

-
- | | | |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall. |
| Nach Einatmen | : | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen.
Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. |
| Nach Hautkontakt | : | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Keine weitere relevante Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler
Löschpulver
Kohlendioxid (CO ₂)
Alkoholbeständiger Schaum |
| Ungeeignete Löschmittel | : | KEINEN Wasserstrahl einsetzen. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.
Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:
Kohlenmonoxid |
|--|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Weitere Information | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Alle Zündquellen entfernen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen. |
|-------------------------------------|---|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Reinigungsverfahren | : | Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Funksichere Werkzeuge verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden. |
|---------------------|---|--|

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--------------------------------|---|--|
| Lokale Belüftung / Volllüftung | : | Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. |
|--------------------------------|---|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Hinweise zum sicheren Umgang : Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
Beachten Sie den Emissionsgrenzwert.
Verwenden Sie lösungsmittelbeständige Geräte.
Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an
Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.
Vorsichtig handhaben.
Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, brennbare Bestandteile freigesetzt. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum Explodieren des Behälters führen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2A, Gase

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
		MAK	1.000 ppm 1.900 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8; II			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			

Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	500 ppm 1.200 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist nach den vorliegenden Informationen bei Exposition in Höhe des MAK- und BAT-Wertes nicht auszuschließen			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dimethylether	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	1894 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	186 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dimethylether	Boden	0,045 mg/kg
	Meeressediment	0,069 mg/kg
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Abwasserkläranlage	160 mg/l
	Süßwasser	0,155 mg/l
	Süßwassersediment	0,681 mg/kg
Aceton	Boden	29,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	10,6 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Meeressediment	3,04 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem Schutz

Handschutz
Material : Nitrilkautschuk oder Ausrüstung mit besserem Schutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version 2.0	Überarbeitet am: 09.07.2025 Druckdatum: 16.07.2025	SDB-Nummer: 100000031708	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
----------------	---	-----------------------------	---

Anmerkungen	: Der direkte Kontakt mit dem Produkt muss durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Handschuhe müssen nach der Einwirkzeit entsorgt und durch neue ersetzt werden. Tragen Sie vor der Arbeit mit Handschuhen ein Hautschutzmittel auf, um Hautschwellungen zu vermeiden, und verwenden Sie nach der Arbeit ein Hautreinigungs- und Hautpflegemittel. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Falls ein längerer Kontakt mit der chemischen Zubereitung notwendig wird, wird ein fester Überziehhandschuh gegen mechanische Beanspruchung in Kombination mit dem Unterziehhandschuh Barrier 02-100 von Ansell oder anderen Anbietern empfohlen (Durchdringungszeit: 480 min). Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butylkautschuk (Mindestdicke: 0,7 mm; Durchdringungszeit: 15 min) Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Nitril-Einweghandschuhe mit langen Stulpen (Mindestdicke 0,12 mm) Nach Kontakt mit der chemischen Zubereitung sofort den Nitril-Einweghandschuh ausziehen und einen neuen Nitril-Einweghandschuh anziehen.
Haut- und Körperschutz	: Schutzkleidung
Atemschutz	: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Risikominierungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Stellen Sie sicher, dass geeignete Absaugvorrichtungen an Verarbeitungsmaschinen vorhanden sind.
Filtertyp	: Kombierter Partikel- und organischer Dampftyp oder Ausrüstung mit besserem Schutz (A-P)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Schutzmaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzbekleidung getrennt aufbewahren.
-----------------	---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	gasförmig
Farbe	:	naturfarben
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	<35 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	13 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	2,6 %(V)
Flammpunkt	:	< -30 °C
Zündtemperatur	:	370 °C
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	> 20,5 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar oder schwer zu mischen
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Dampfdruck	:	3 - 6 bar
Dichte	:	0,84 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Produkt ist nicht explosiv. Jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Entwickelt leicht entzündliche Dämpfe.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze kann im verschlossenen Behälter zu einem gefährlichen Druckaufbau führen.
----------------------------	---	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Keine weitere relevante Information verfügbar.
-----------------------	---	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Toxizität to fish : LC50 (Fish): >5000 mg/l
Exposure time: 96 Hours
Test Type: static test

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Toxizität to daphnia and other aquatic invertebrates	:	EC50 (Daphnia magna (Water flea)): 39 mg/l Exposure time: 48 Hours Test Type: static test
--	---	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	:	Medium: Boden Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
-----------	---	---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
-----------	---	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version 2.0	Überarbeitet am: 09.07.2025 Druckdatum: 16.07.2025	SDB-Nummer: 100000031708	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025 Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
----------------	---	-----------------------------	---

Produkt	:	Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Übergabe an Entsorger von Sondermüll. Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich. Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
---------	---	---

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

Verpackungsabfälle:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3501
ADR	:	UN 3501
RID	:	UN 3501

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

IMDG	:	UN 3501
IATA (Fracht)	:	UN 3501
IATA (Passagier)	:	UN 3501 Transport nicht zulässig

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (DIMETHYLETHER, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
ADR	:	CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (DIMETHYLETHER, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
RID	:	CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (DIMETHYLETHER, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
IMDG	:	CHEMICAL UNDER PRESSURE, FLAMMABLE, N.O.S. (DIMETHYLETHER, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
IATA (Fracht)	:	Chemical under pressure, flammable, n.o.s. (Dimethylether, Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte)
IATA (Passagier)	:	CHEMICAL UNDER PRESSURE, FLAMMABLE, N.O.S. Transport nicht zulässig

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	2
ADR	:	2
RID	:	2
IMDG	:	2.1
IATA (Fracht)	:	2.1
IATA (Passagier)	:	Transport nicht zulässig

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	8F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1
ADR		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	8F

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1
Tunnelbeschränkungscode	:	(B/D)

RID

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	8F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1

IMDG

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	2.1
EmS Kode	:	<u>F-D</u> , <u>S-U</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	218
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	Flammable Gas

IATA (Passagier)	:	Transport nicht zulässig
-------------------------	---	--------------------------

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

ADR

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

RID

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja
------------------	---	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).	:	konform
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	konform
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	konform
Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.	:	Nicht verboten und/oder eingeschränkt
Richtlinie 2000/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge	:	konform
Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, Anhang II	:	konform
Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe	:	konform
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	:	Aceton
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	konform
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	:	
Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.	:	Aceton (ANHANG II)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E2	UMWELTGEFAHREN
	P2	ENTZÜNDBARE GASE
	18	Verflüssigte entzündbare Gase (einschließlich LPG) und Erdgas

Qualifizierende Mindestmenge der unteren Tieranforderung :10 t
Maximale qualifizierende Menge der Anforderung einer höheren Stufe :50 t

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	:	Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Nicht anwendbar Fasern: Nicht anwendbar Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar
Flüchtige organische Verbindungen	:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 64,99 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA	:	Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
REACH	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220	:	Extrem entzündbares Gas.
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	:	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Gas	: Entzündbare Gase
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	: Gase unter Druck
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	: TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, geändert durch
Verordnung (EU) 2020/878

DASA DS-503 22 liter clear

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.06.2025
2.0	09.07.2025	100000031708	Datum der ersten Ausgabe: 08.04.2025
	Druckdatum:		
	16.07.2025		

der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 1
- Abschnitt 2
- Abschnitt 7
- Abschnitt 9
- Abschnitt 15
- Abschnitt 16

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
info@dasa-international.com

Einstufung des Gemisches:

Flam. Gas 1	H224
Skin Irrit. 2	H315
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE